

Tarifrunde der Länder beginnt

Wir wollen es wissen: Umfrage zur Forderungsdiskussion für den öffentlichen Dienst der Länder

Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst (BTK ö.D.) hat den Startschuss für die Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder gegeben. Über die Kündigung der Entgelttabellen und die **Forderungen** wird die BTK ö.D. am **26. August 2021** beschließen. Verhandlungstermine sind mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für Oktober und November vereinbart.

Die TdL hat angedroht, ohne eine Verständigung beim Thema Arbeitsvorgang über Tarifforderungen gar nicht erst zu verhandeln. Kommen die Arbeitgeber mit ihrem Ansinnen durch, drohen künftig in vielen Bereichen schlechtere Eingruppierungen und Einkommenseinbußen. **Dagegen ist Widerstand angesagt!**

Gute öffentliche Dienstleistungen sind für unsere gesamte Gesellschaft von hohem Wert. Die Beschäftigten

der Länder erbringen sie täglich engagiert und kompetent für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei steigen die Anforderungen und Belastungen ständig. Aus dem Applaus für Beschäftigte vom Beginn der Pandemie sind Einkommenseinbußen geworden!

Seit zwei Wochen diskutieren MHH-Beschäftigte über ihre Arbeitsbedingungen und bringen ihre Vorstellungen bei der Aufstellung der Forderungen ein. Forderungen zu beschließen ist die eine Sache. Es kommt darauf an, für die Forderungen auch gemeinsam einzustehen, um sie durchsetzen zu können. In dieser Tarif- und Besoldungsrunde ist es so wichtig wie nie, dass die Beschäftigten sich organisieren und starke Signale senden.

Das Gute: An der MHH schalten sich bereits Kolleg*innen ein, um jetzt mitzuhelfen, die Arbeitsbedingungen zu sichern bzw. zu verbessern. Anders geht es auch nicht, wenn dazu bis zum Herbst eine ausreichende **Aktions- bzw. Streikfähigkeit** erreicht sein soll. (lesen Sie weiter auf Seite 3)



weiter in dieser Ausgabe:

- MHH Aktion gegen Rassismus
- Kopftuchdiskussion beendet
- MHH Bildungsstandort wird aufgegeben
- Kundgebung vor dem Gesundheitsministerium in Hannover
- Anschreien verboten

MHH gegen Rassismus



Viele Kolleg*innen der MHH folgten unserem Aufruf ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Viele Zuschriften erreichten uns zu diesem Thema und Betroffene schilderten weitere diskriminierende Erfahrungen oder bedanken sich bei uns, dass dieses Thema öffentlich aufgegriffen wurde. Auch der ASTA und das Gleichstellungsbüro der MHH bieten zum Thema Veranstaltungen und damit weitere Aufklärung an. Die ver.di Betriebsgruppe sieht die Aktionswochen nur als Auftakt für eine weiterreichender Diskussion an der MHH. Das Präsidium sollte sich jetzt aufgefordert fühlen, Vereinbarungen mit den Beschäftigten gegen jede Form der Diskriminierung abzuschließen.

MHH ändert die Kopftuch-Trage-Ordnung

Nach Initiative der ver.di Betriebsgruppe über den Personalrat der MHH gab es in den letzten drei Monaten erneute Verhandlungen zwischen dem Personalrat und dem Präsidium. Ursache war, dass in der Trageordnung der MHH das Tragen von schwarzen Kopftüchern untersagt war.

Jetzt soll es eine allgemeine Regelung zu "Kopfbedeckungen" geben, die farbliche Einschränkungen beim Tragen von Kopftüchern ausschließt.

„Unbewusste Denkmuster – Wie sie uns beeinflussen und wie wir sie sichtbar machen können“

Termin: Mittwoch, 23. Juni, 14:00 – 18:00 sowie Mittwoch, 07. Juli, 10:00 – 14:00 Uhr

Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Workshops desselben Inhalts. Bitte melden Sie sich nur zu einem der beiden Workshops an. Wenn Sie in dem Zeitraum Kinderbetreuung benötigen, wenden

Sie sich bitte an den Familienservice der MHH: familien-service@mh-hannover.de oder -6474)

Der Workshop wird im Rahmen des DAAD geförderten Projektes „IsiE MHH Plus“ angeboten, mit dessen Angeboten die Willkommenskultur an der MHH für internationale Studierende gefördert wird.

Maximale Teilnehmer:innenzahl: 16 Personen

Anmeldungen bitte unter Angabe des Status (Studierende:r oder Hochschulpersonal) und gewähltem Termin an: domke.lea@mh-hannover.de

Tarifrunde – Stärketest für Entlastung

(weiterlesen von Seite 1)

Beschäftigte können sich durchsetzen, mittlerweile gibt es viele Beispiele in Deutschland, die zeigen, wie es geht. Es gibt auch ein gewisses Maß an Rückenwind aus der Gesellschaft. Aber ohne einen starken Auftritt der Beschäftigten wird sich am Ende nichts bewegen! Entsprechend macht auch eine **Sonderforderung** für Klinikbeschäftigte nur Sinn, wenn die Beschäftigten ihre Unterstützung erklären. Viele Kolleg*innen werden derzeit Tarifbotschafter*innen und übernehmen damit Verantwortung! Tarifbotschafter*innen in jedem Bereich sind der Schlüssel für schnelle Kommunikation. Wenn Du auch mitmachst, kommen wir weiter! Die Tarifrunde ist für die weitere Lohnentwicklung entscheidend.

Und sie ist ein Test unserer eigenen Stärke. Wenn wir unsere Mobilisierungsfähigkeit unter Beweis stellen, können wir 2022 bundesweit eine Tarifbewegung für Entlastung an Universitätskliniken starten. Voraussetzungen dafür sind eine breite Aktionsbereitschaft, ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad und viele Tarifbotschafter*innen, Streikfähigkeit in Kernbereichen sowie die Fähigkeit, im Streik durch Betten- und Stationsschließungen ökonomischen Druck zu erzeugen.

In dieser Tarifrunde kämpfen wir für mehr Geld!! Auf Grundlage neuer Stärke gehen wir 2022 die Auseinandersetzung um mehr Personal und Entlastung an.

[Tarif- und Besoldungsrunde 2021 für die Beschäftigten der Länder – verdi \(verdi.de\)](https://unverzichtbar.verdi.de) <https://unverzichtbar.verdi.de>

MHH gibt Bildungsräume an der Podbi auf

Es ist schon wie ein Lauffeuer an der MHH rumgegangen: Zum Monatsende wird es die Bildungsakademie der MHH, so wie wir sie kennen, nicht mehr geben.

An der „Podbi“ werden alle Bildungsräume zu Gunsten der klinischen Versorgung an der MHH aufgegeben. Wo und vor allem wie jetzt die Weiterbildungsangebote an der MHH durchgeführt werden, ist nicht

festgelegt. Das Präsidium wird sich mit dieser Entscheidung auf freie Räumlichkeiten auf dem Campus stützen. Jede/r, die/der hier schon mal einen Seminarraum gesucht hat, wird sich dies nur schwer vorstellen können, denn Seminarräume sind zum Teil abteilungsgeordnet und dienen täglichen Dienstbesprechungen oder wurden gar in Büroräume umgewandelt.

Es bleibt nun die Befürchtung, dass aufgrund der Raumfrage das Weiterbildungsangebot an der MHH zusammengeschrumpft wird. Kein gutes Aushängeschild für eine Uniklinik.



Protest zur Gesundheitsministerkonferenz
am 16. Juni 2021:

Versprochen.

Gebrochen.

Lehren
ziehen!

Beschäftigte der MHH nahmen am 16. Juni 2021 an einer Kundgebung der Gewerkschaft ver.di vor dem Gesundheitsministerium teil. An diesem Tag trafen sich die Gesundheitsminister des Bundes und der Länder. Die Forderungen nach mehr Personal in Krankenhäusern, Altenheimen und Psychiatrie wurden in Form eines Fussballes öffentlich an eine Vertreterin aus dem Gesundheitsministerium übergeben. „Nun liegt der Ball bei ihnen und wir erwarten ein Spiel ohne Verzögerung und Fouls“, so der ver.di Sprecher.



Darf mein/e Chef*in mich anschreien?*

Wo Menschen zusammen arbeiten, gibt es Meinungsverschiedenheiten – das ist normal und kommt in den besten Unternehmen vor. Doch was, wenn der oder die Vorgesetzte dabei laut wird, sich im Ton vergreift und mich beleidigt: Muss man sich das gefallen lassen? Und was kann man dagegen tun?

Auch im Unternehmen müssen sich die Menschen an Recht und Gesetz halten – und persönliche Beleidigungen sind ein **Straftatbestand** (§185 StGB).

Der Arbeitgeber hat gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sogar eine **besondere Fürsorgepflicht**. Das heißt: Er muss die Beschäftigten nicht nur entsprechend Recht und Gesetz behandeln, sondern auch auf ihre berechtigten Interessen Rücksicht nehmen und sie vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz schützen. Das gilt auch für psychische Belastungen, die zum Beispiel durch Schikanen entstehen. Wenn Vorgesetzte sich schikanös verhalten, ist der Arbeitgeber dafür

grundsätzlich verantwortlich - und sollte dafür sorgen, dass sie sich nicht wiederholt im Ton vergreifen.

Die besondere Fürsorgepflicht schlägt sich auch in den Pflichten des Arbeitgebers nach dem **Personalvertretungsrecht (NPersVG)** nieder. Der Arbeitgeber hat, genauso wie der Personalrat, „darüber zu wachen, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden“. Tut er das nicht, kann sich der oder die Betroffene beim Personalrat beschweren. Auch das ist gesetzlich geregelt: Der Personalrat ist verpflichtet „Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und... durch Verhandlungen mit der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken“ (§59 NPersVG).

Rechtlichen Schutz gibt es auch von der ver.di für ihre Mitglieder

*Auszugsweise aus DGB/Romolo Tavani/123rf.com

ver.di

VERTRAUENSLEUTE
AKTIVE IM BETRIEB



KOMPETENT . KRITISCH . KREATIV